



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller AfD**

Überlastung in der steuerlichen Rechtsberatung verhindern und Unternehmen vor Rückzahlungen schützen – Fristverlängerung für Schlussabrechnungen der Coronahilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene umgehend für eine Fristverlängerung der Schlussabrechnungen zu den Coronahilfen bis 31.12.2024 einzusetzen.

Begründung:

Unternehmen, die Coronahilfen des Bundes erhalten haben, müssen bis spätestens 31.03.2024 eine Schlussabrechnung über die tatsächliche Geschäftsentwicklung während der Krise vorlegen. Die Einreichung der Unterlagen bleibt der steuerlichen Beratung der Unternehmen vorbehalten und hat über ein digitales Antragsportal zu erfolgen. Die bürokratischen Vorgänge rund um die Schlussabrechnungen sind jedoch unverhältnismäßig aufwändig und in Teilen widersprüchlich. Insbesondere kleinere Kanzleien können die Abgabefristen daher voraussichtlich nicht einhalten. Die Steuerberaterkammer München hat diese Problematik in einer umfangreichen Stellungnahme dargelegt und eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Schlussabrechnungen erbeten.¹ Um Rückzahlungsforderungen infolge von Fristversäumnissen zu vermeiden, muss sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine sofortige Fristverlängerung bis mindestens 31.12.2024 einsetzen.

¹ https://www.steuerberaterkammer-muenchen.de/static/content/e3/e232258/e238997/e239539/e255302/download1/download/ger/2024.02_Hubert%20Aiwan-ger.pdf?checksum=b994b0488d7b47f48507d3d6a49b921515d81bbd